

INDEN



DIE GEMEINDE INFORMIERT

AUSGABE 1983

Nr.3



I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

1. EINLEITUNG
2. RUECKBLICK AUF DAS JAHRESPROGRAMM 1982
3. MEHRZWECKANLAGE HEUTE
4. BERICHT DES ARBEITSPRAESIDENTEN
5. BERICHT DES KASSIER
6. SCHUL- UND FERIENPLAN 1982/83
7. KURTAXENERHOEHUNG GEMEINDE INDEN
8. WASSERVERSORGUNG WEILER "RUMELING"
9. STATISTIK, ZAHLEN, NEUORDNUNG BESOLDUNG GEMEINDERAT etc.
10. ANWENDUNG DER MEHRWERTABSCHOEPFUNG UND RECHTE DER GRUNDEIGENTUEMER
11. UMORGANISATION SCHUELERTRANSPORTE
12. VORAUSSICHTLICHES JAHRESPROGRAMM 1983

1. EINLEITUNG

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

schon wieder neigt sich ein weiteres Verwaltungsjahr seinem Ende entgegen.

Viel Sorge und Arbeit war der Verwaltung Begleiter, viel Genugtung und Freude der Lohn.

Die am Anfang des Jahres gesteckten Ziele können grösstenteils als erreicht betrachtet werden. Obwohl einzelne Geschäfte der Verwaltung erhebliche Sorgen bereiteten, wurde versucht stets zum Wohle der Gemeinde zu handeln.

Für die Finanzierung der Strasse zur Zuben musste das sogenannte "Mehrwertverfahren" beigezogen werden, um so der Finanzlage der Gemeindekasse zu entsprechen.

Die Verwaltung ist sich dieser vielleicht etwas harten Finanzierungsbeihilfe seitens der nutziessenden Eigentümer bewusst, sie weiss aber auch, dass bei Baugebieterschliessungen durch Strassen, Kanalisation und Wasser die jeweiligen Terrains einen enormen Wertzuwachs erfahren.

So ist die Verwaltung überzeugt im Interesse der Gemeinde und des Fiskus richtig gehandelt zu haben.

Sicher ist auch noch jedem INDNER die sicher gelungene Einweihung der Mehrzweckanlage in guter Erinnerung, dürften es doch Jahrzehnte her sein, seit Alt und Jung miteinander sich in Inden so richtig freute und gegenseitig Geschichten und Erfahrungen austauschte.

Wir hoffen, dass dies nicht die letzte Veranstaltung in unserer Anlage war, denn solche Zusammentreffen binden eine Dorfgemeinschaft.

Ueber die ausgeführten und noch auszuführenden Arbeiten, sowie anfallenden Probleme in unserer Gemeinde, erlauben wir uns, Sie anschliessend in den wichtigsten Sachgeschäften zu orientieren.

Allen Einwohnerinnen und Einwohnern wünsche ich im Namen der Verwaltung für 1983 viel Glück und Gottes Segen. Den Mitmachenden besten Dank für ihre Hilfe und ihr Interesse, den Lauen etwas mehr Mut zum Mithelfen und den Kritikern eine gesunde Optik, damit schliesslich alles, trotz manchmal erschwerten Bedingungen auf einen möglichst gemeinsamen Nenner gebracht werden kann.

Schnyder Bernhard

Gemeindepräsident

2. RÜCKBLICK AUF DAS JAHRESPROGRAMM 1982

Die im Info-Heft 82 aufgeführten Ziele, welche die Verwaltung sich besonders vorgemerkt hat, wurden alle angepeilt und grösstenteils auch erreicht.

2.1 Fertigstellung Mehrzweckanlage

Die Anlage konnte am 31.08.82 ca. zwei Monate später als das vorgesehene Bauprogramm, dem allgemeinen Betrieb übergeben werden.

Die Post öffnete am 1.09. dieses Jahres in Inden wieder ihre Pforten und alle Indner wissen diese Dienstleistung sicher besonders zu schätzen.

Ein besonderer Dank sei hier dem Briefträger Seever Benjamin für seine spontane Mitarbeit (Schalterbetrieb) gewidmet.

Das Gemeindebüro wurde am 15.09.82 in die neue Anlage verlegt. Die Verwaltung dankt der Bürgergemeinde für das bis anhin erteilte Mietrecht der früheren Büroräumlichkeiten im alten Bürgerhaus.

Die öffentliche Einweihung erfolgte am 2.10.82 mit einem anschliessend heiteren Fest zusammen mit den ehemaligen Schülerinnen und Schülern von Inden.

Der Ablauf der Bauarbeiten kann als reibungslos bezeichnet werden. Allen beteiligten Handwerkern und Mithelfern sei für ihren Einsatz, sowie ihr fachliches Können herzlich gedankt.

2.2 Ausführung II. Etappe Lawinenverbauung "Chellerfluh"

Da diese Arbeiten, mit Ausnahme der Vorfinanzierung auf ca. 1-2 Jahre, ausschliesslich von Bund und Kanton übernommen werden, wird anscheinend die Gemeindeverwaltung nur noch in eine "Statistenrolle" versetzt. Die Verwaltung hat zu spielen bzw. "nachzugeigen" was die Herren Kreis- und Kantonsförster und schlussendlich der Staatsrat beschliesst. Vorschläge und Anregungen seitens unserer Verwaltung in Bezug auf Arbeitsvergaben und preisgünstigeren Arbeitsausführungen wurden in keiner Weise beachtet. Kantonale Gesetze, was div. Arbeitsvergaben anbetrifft, wurden einfach ohne vorherige Rücksprache mit der Gemeinde Inden überschritten.

Die Verwaltung ist nicht gewillt, dies einfach so hinzunehmen und wird vorläufig, bis die Angelegenheit geklärt ist, div. Zahlungen was die Lawinenverbauung anbetrifft, sistieren.

Man ist im Interesse des gesamten Fiskus nicht gewillt zuzusehen in welchem Sinn und Geist mit öffentlichen Geldern umgegangen wird!

In diesem Sinne wurden dann auch, ohne vorherige Bekanntgabe, durch den Kreisförster die Arbeiten der II Etappe begonnen. Ueber den Stand der Arbeiten wurden wir erst im November orientiert.

Die Verwaltung hofft die gesamte Angelegenheit bis Frühjahr 83 wieder einigermaßen in vernünftige Bahnen leiten zu können, ist aber nicht bereit nur mit den Köpfen zu nicken zu dem was von Sitten befohlen wird! Schliesslich geht's nicht nur ums Geld, sondern auch um andere Werte, welche von einer Gemeinde respektiert werden sollten!

2.3 Beginn Strasse "zur Zuben"

Die Projektierungsarbeiten wurden bereits Ende 1981 abgeschlossen. Die Bewilligung für die vorzeitige Inbesitznahme des nötigen Terrains wurde seitens des Kantons im Frühjahr 82 erteilt.

Die Ortsschau, sowie die Entgegennahme der jeweiligen Preisvorschläge und Wünsche der Bodeneigentümer wurde von der Schatzungskommission im Verlaufe des Monats September organisiert.

Die Frist für "Verbesserungsvorschläge und Anregungen" was die Mehrwertabschöpfung anbetrifft, ist am 19.09.82 abgelaufen. Ab diesem Datum konnte also rechtlich mit dem Strassenbau begonnen werden.

Der Gemeinderat hat diese Arbeit bereits im Frühjahr 82 auf Grund des preisgünstigsten Angebots der Firma Schnyder Vitus übergeben.

Mit den Arbeiten wurde am 1.10.82 begonnen. Solange es das angenehme Herbstwetter erlaubt, sollen die Arbeiten so rasch wie möglich voran getrieben werden.

Die endgültige Fertigstellung der Strasse ist auf den 31.07.83 vorgesehen.

2.4 Ankauf Boden beim "alten Bahnhof"

Auf Grund der grossen Transaktion zwischen dem Schweizerischen Bankverein und der Bürger- und Munizipalgemeinde Leukerbad, hat die Gemeindeverwaltung von Inden beschlossen, mit der Expropriation des Bodens noch etwas zuzuwarten. Es sind bereits neue Verhandlungen in Gang gesetzt worden. Nähere Ergebnisse sind jedoch noch nicht stegreif. Tatsache ist, dass die Verwaltung der LLB mit dem zu expropriierenden Boden ohne vorherige Kontaktnahme mit der Gemeindeverwaltung von Inden keine weiteren Transaktionen vornimmt.

2.5 Wasserreglement

Der Gemeinderat hat das jetzige Wasserreglement in seinen Festlegungen geprüft und beschlossen vorläufig so zu belassen. Es entspricht den heutigen neuen Anforderungen immer noch.

Hingegen sind für Anschlüsse Wasser und Abwasser vorgängig schriftliche Gesuche bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Die entsprechenden Formulare können auf der Kanzlei abgeholt werden.

2.6 Weitere Verschönerung der Dorfwege und -Plätze

Im Verlaufe des Frühjahrs konnte der Rumelingweg beidseitig mit einem neuen Bretterzaun abgeschränkt werden.

Diverse Feldwege, sowie der Rumelingweg wurden unseres Erachtens vorbildlich in Stand gehalten. Hier sei ebenfalls dem Verkehrsverein Leukerbad für die jährliche "Frühjahrsputzete" gedankt.

Die Verwaltung ist sich bewusst, dass es im Dorffinnern noch viel aufzuräumen und zu verschönern gäbe. Leider fehlt auch das nötige Geld, sowie manchmal die Arbeitskräfte.

Man ist aber bestrebt besonders vor der Kirche und nördlich der Kappelle eine Lösung zu suchen die befriedigt und auch das ganze Jahr die anfallenden Autos(trotz Parkverbot) fern hält.

2.7 Analyse über zusätzliche Quellfassungen im Ort genannt "Tschappi"

Die Gemeindeverwaltung lässt im Moment die während des Jahres anfallenden Wassermenge, sowie deren Qualität prüfen.

Auf Grund der Finanzlage unserer Gemeinde wurde ein entsprechendes Subventionsgesuch an das kant. Meliorationsamt in diesem Frühjahr eingereicht!

3. MEHRZWECKANLAGE HEUTE

Bei einer Investition von rund 366'000 Fr. seitens einer Gemeinde, scheint uns eine etwas ausführliche Orientierung über Ausgaben, Sinn und Zweck der heutigen Anlage gegenüber den Steuerzahlern sicher am Platz.

K o s t e n

Die endgültigen Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

| | | |
|---------------------------|-----|------------|
| - Bodenankauf | Fr. | 10'000.-- |
| - Gebühren u. Aktkosten | Fr. | 600.-- |
| - Nähebaurechte | Fr. | 6'000.-- |
| - Effektive Baukosten | Fr. | 335'400.-- |
| - Umgebungsarbeiten | Fr. | 3'800.-- |
| - Mobiliar u. Einrichtung | Fr. | 10'200.-- |

Total K o s t e n Fr. 366'000.--

=====

| | |
|---|----------------|
| Kredit | Fr. 350'000.-- |
| (sichergestellt durch Raiffeisenkasse Leukerbad) | |

Subventionen:

| | |
|------------------|---------------|
| Bund und Kanton | Fr. 36'000.-- |
| Feuerinspektorat | Fr. 4'000.-- |

| | |
|-------|---------------|
| Total | Fr. 40'000.-- |
|-------|---------------|

| | |
|------------|----------------|
| Restschuld | Fr. 326'000.-- |
|------------|----------------|

| | |
|--|---------------|
| Zinsloses Darlehen IHG (für 25 Jahre) | Fr. 71'000.-- |
|--|---------------|

| | |
|-----------------------|----------------|
| Zu verzinsende Schuld | Fr. 255'000.-- |
|-----------------------|----------------|

| | |
|--|---------------|
| Vorgesehene jährliche Amortisation (inkl. Rückzahlung IHG) | Fr. 28'000.-- |
|--|---------------|

Sinn und Zweck

Es wäre sicher ein schlechtes Zeichen, wenn man über Sinn und Zweck unserer Anlage erst nach Vollendung des Werks diskutieren würde. Eine kurze ergänzende Festhaltung der im Gemeinderat, sowie in der Urversammlung begründeten Argumente, scheinen uns jedoch trotzdem wichtig in diesem Heft festzuhalten!

Die heutige Anlage entspricht in Bezug auf die öffentlichen Zivilschutzräume den gestellten Anforderungen von Bund und Kanton. Subventionen für solche Anlagen werden ab Ende 1983 seitens der beiden Instanzen nicht mehr ausgerichtet, so dass die Gemeinde noch den letzten Wagen dieses Finanzierungspaketes erwischt hat. Die vorgesehenen 63 Plätze entsprechen der Einwohnerzahl die nicht mit den nötigen LS-Plätzen versorgt ist.

Als weitere wichtige Räumlichkeit, wenn nicht sogar die wichtigste, scheint uns die Postablagestelle. Die Verwaltung möchte in diesem Zusammenhang alle Einwohner höflich bitten, wenn irgend wie möglich, den Postverkehr, die Postzahlungen etc. nun über unsere Post abzuwickeln. Es ist dies für den Pöstler, sowie für die PTT-Betriebe sicher eine weitere Bestätigung, dass eine Wiedereröffnung nötig war.

Da die früheren Büroräumlichkeiten auf Grund des immer aufwendigeren "Büro-kriegs" im alten Bürgerhaus den Anforderungen nicht mehr genügten, wurde das Problem im Zuge dieser Ueberbauung ebenfalls gelöst.

Durch den zusätzlichen Ausbau des grossen LS-Raumes können nun ebenfalls die jahres-üblichen Versammlungen und Abstimmungen in diesem Saal abgehalten werden. Der Nebenraum wird der Verwaltung in Friedenszeit als Archiv dienen.

Das im gleichen Zuge neu erstellte Feuerwehrlokal bietet nun auch im Winter Gewähr für einen ständig einwandfreien Zugang, zumal die Garage für die Schneefräse daselbst angegliedert ist. Schlussendlich konnte nun auch das Problem der im ganzen Dorf verstreuten Container so zentral wie möglich gelöst werden. War es bis anhin, besonders im Winter, sehr umständlich und unerfreulich die jeweiligen "Oertchen" frei zu schaufeln und vom jeweiligen Benutzer aufzusuchen. Wohl werden für Einzelne die Anmarschrouten etwas länger, im Interesse einer ganzen Dorfgemeinschaft sollte dieser Mehraufwand aber abverlangt werden können.

Die noch zusätzlich "erkämpfte" Telefonkabine dürfte in Zukunft vor allem allen Feriengästen am meisten dienlich sein.

Die Verwaltung hofft, dass diese Anlage, so wahr Gott helfe, nur in Friedenszeiten benützt werden kann, dass die Bevölkerung im Wissen, dass sie für alle da ist, Sorge zu ihr trägt und so zur Freude und zum Wohle der gesamten Bevölkerung dienlich ist.

4. BERICHT DES ARBEITSPRÄSIDENTEN

Bald schon ist wieder ein Jahr vorüber und damit sicher auch Gelegenheit einen kleinen Rückblick zu machen. Die Gemeinde war auch dieses Jahr bestrebt Einiges zur Verschönerung des Dorfes auszurichten.

Es seien hier nur zwei Punkte erwähnt.

- Der Blumenschmuck an der Hauptstrasse wurde wieder mit grosser Sorgfalt von Mathieu Josef gehegt und gepflegt.
- Der alte Zaun dem Rumelingweg entlang wurde durch einen neuen von Plaschy Josef und Plaschy Hermann zur grossen Zufriedenheit ersetzt.

All diesen möchte ich an dieser Stelle höflichst danken. Besonders danken möchte ich auch Rappo Georges, der im Winter immer wieder Hydranten und Containerplätze vom Schnee befreit.

Die Schneeräumung für den kommenden Winter wird wieder von Plaschy Josef und von mir ausgeführt. Ich hoffe, dass auch hier diesen Winter wieder ganze Arbeit geleistet werden kann.

Für das Salzen und Sanden der Strassen und Wege konnte ich neu Noti Alfred verpflichten.

Es wird bestimmt auch nächstes Jahr wieder einen "Haufen" Arbeit geben. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie mich weiterhin bei all diesen anfallenden Arbeiten unterstützen!

Herzlichen Dank und ein gutes Neues Jahr wünscht

Noti Erich

5. BERICHT KASSIER

Im vergangenen Jahr wurden verschiedene Neuinvestitionen getätigt.

Als erstes wurde die Mehrzweckanlage erstellt. Für dieses Werk erhalten wir Subventionen in der Höhe von Fr. 40'000.-- Den Betrag von Fr. 8'250.-- zahlten Bauherren (Neubauten und Umbauten) welche keine Schutzräume erstellten.

Als zweites wurde mit der Strasse zur Zuben begonnen. Die ausgeführten Arbeiten belaufen sich auf ca. Fr. 60'000 . Die definitive Abrechnung ist nach Beendigung der Arbeiten Ende 1983 zu erwarten.

Als drittes wurde bei der Lawinenverbauung "Kellerfluh" die zweite Etappe in Angriff genommen. Es wurden 40 Schneebrücken montiert. Die Kosten hiefür belaufen sich auf Fr. 220'000 . Diese Subventionen werden Anfang 1983 ausbezahlt.

Als viertes wurde die veraltete Trinkwasserversorgung vom Weiler Rumeling saniert, Kostenpunkt Fr. 13'000.--

Die Gemeindesteuern konnten relativ früh versandt werden, was Einiges an Einsparungen bei den Zinsen einbringt.

Die Steuern und die verschiedenen Rechnungen wurden grösstenteils termingerecht bezahlt.

Allen pünktlichen Zahlern möchte ich im Namen der Verwaltung danken.

Kuonen Ernest

6. SCHUL- UND FERIENPLAN 1982/83

| | |
|-----------------------------|--|
| Unbe.Empfängnis: | Fr. 3.12. abends-Do. 9.12.morgens |
| Weihnachten | : Fr.24.12. mitt. -Do. 6.01.morgens |
| Fastnacht | : Mi. 9. 2. abends-Do.17.02.morgens Mittwoch ganzer Tag Schule! |
| Ostern | : Mi.30. 3. mitt. -Mo.11.04.morgens |
| Auffahrt | : Fr. 6. 5. abends-Mo.16.05.morgens |
| Pfingsten | : Pfingstmontag |
| Prüfungen der Primarschulen | : 7.+ 8. Juni 1983 |
| Promotionsprüfungen | : 9.+ 10. Juni 1983 |
| Aufnahmeprüfungen in die OS | : 16. Juni 1983 |
| <u>SCHULSCHLUSS</u> | : 18. Juni 1983 |

Da Ostern 83 verhältnismässig früh ist, die Schlussprüfungen später als in den Vorjahren angesetzt worden sind, ist es schulisch vertretbar in der ersten Mai-Hälfte eine Woche Ferien einzuschieben.

7. KURTAXENERHÖHUNG GEMEINDE INDEN

Die Gemeinde Inden ist bekanntlich dem Kur- und Verkehrsverein Leukerbad angeschlossen.

Die Kurtaxenansätze sind für unsere Gemeinde jedoch separat abgestuft. Da nun der Verkehrsverein die Kurtaxenansätze für Leukerbad ziemlich massiv erhöhte, hat der Gemeinderat beschlossen, die Ansätze für Inden ebenfalls etwas den heutigen Anforderungen anzupassen.

Die neuen Ansätze lauten nun wie folgt:

| | | | | |
|-----------------|--------|----------|-----|-----------|
| Wohnungen | bisher | 0.30 Fr. | neu | 0.80 Fr. |
| Hotels | bisher | 0.30 Fr. | neu | 0.80 Fr. |
| Jahrespauschale | | | | 26.00 Fr. |
| Kinder | je | 50 % | | |

Diese neuen Ansätze wurden am 28.09.82 durch das Volkswirtschafts-Departement genehmigt.

8. WASSERVERSORGUNG WEILER "RUMELING"

Auf Grund einer Sitzung vom 10.08.1982 mit dem Oberwalliser Meliorationsamt sind die Trinkwasserverhältnisse im Weiler Rumeling in Sachen Verantwortung für die Gemeinde Inden untragbar geworden.

Schliesst man noch den 3-4mal jährlich auftretenden Wassermangel aus, so entspricht nach Angaben des zuständigen Amtes die Quelfassung nicht mehr den gesundheitspolizeilichen Vorschriften und Anforderungen. Die Verwaltung wurde gebeten, die dringend notwendigen Sanierungsarbeiten in die Wege zu leiten.

In Anbetracht dieser Situation hat dann auch der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 20.8.82 beschlossen, eine zusätzliche Leitung ab Dorfnetz Inden (Anschluss Einfahrt Kantonsstrasse-Strasse zur Zuben) im alten LLB-Trasse zu verlegen. Die hierfür nötige Bewilligung für die Grabarbeiten wurden sofort eingeholt und die Arbeiten auf Grund vorheriger Kalkulation in eigener Regie ausgeführt.

Der definitive Anschluss erfolgt im Frühjahr 83. Die Durchlassmenge nach Rumeling wird jedoch durch einen spez. Schieber geregelt, so dass für die nächsten Jahre auch weiterhin das bis anhin benützte Quellwasser für Rumeling zusätzlich verwendet werden kann!

9. STATISTIK, ZAHLEN, NEUORDNUNG BESOLDUNG
GEMEINDERAT ETC.

Aus der Tätigkeit des Gemeinderates

- Der Gemeinderat hat im Verlaufe des Jahres
33 Sitzungen abgehalten.
- Für die jeweiligen Arbeitszuteilungen wurde
in der Sitzung vom 5.04.82 ein genaues
Pflichtenheft erstellt (siehe Beilage).
- Die Gemeinderäte werden nun auf Grund des
Pflichtenheftes pauschal wie folgt entlöhnt:
Präsident : Fr. 5'500.--
Kassier : Fr. 3'500.--
Arbeitspräsident : Fr. 2'500.--

Frische Aemter

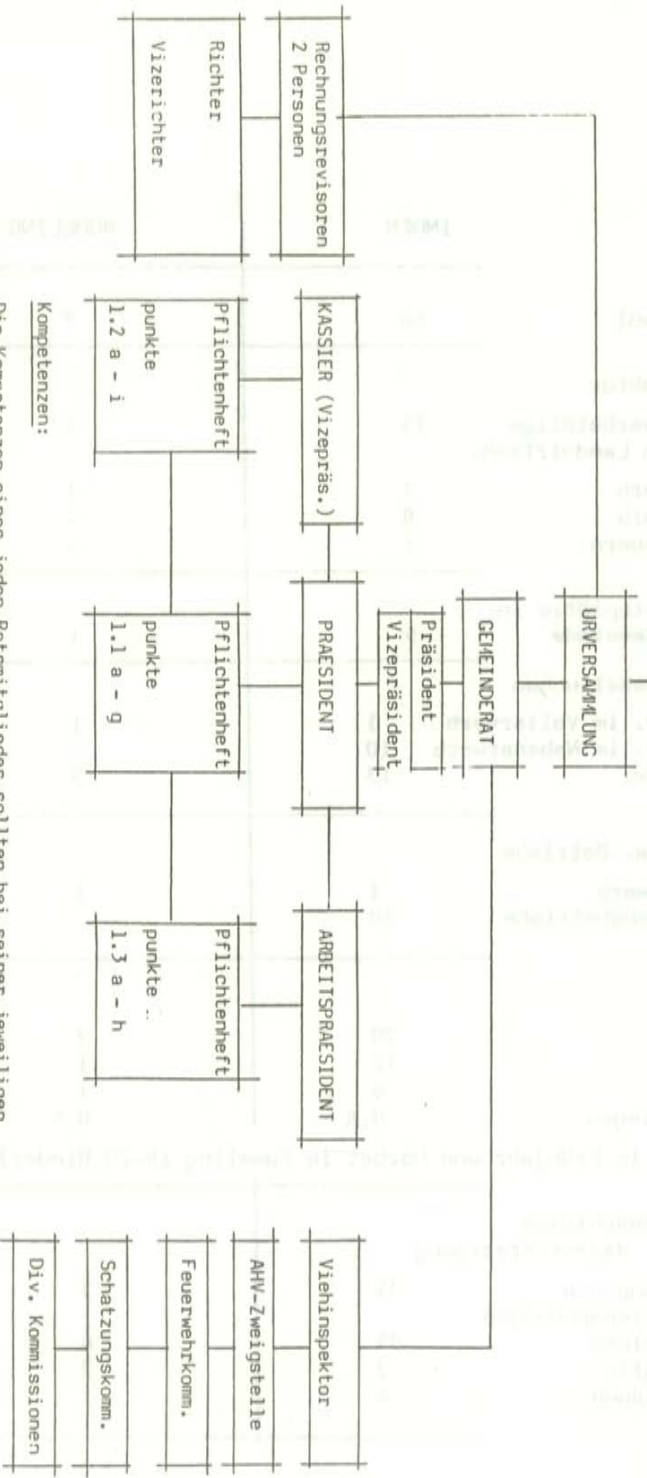
Infolge Demission des jetzigen Viehinspektors
wurde Noti Alfred vom Kanton neu bestimmt.

1982

INDEN

RUMELING

| | INDEN | RUMELING |
|--|-------|----------|
| 1. Einwohnerzahl | 66 | 9 |
| 2. Erwerbsstruktur | | |
| - Total Erwerbstätige | 25 | 2 |
| - hievon in Landwirtsch. | | |
| Haupterwerb | 1 | 1 |
| Nebenerwerb | 8 | - |
| Rentnerbauern | 2 | - |
| 3. Total Arbeitsplätze in der Gemeinde | 5 | 1 |
| 4. Anzahl Haushaltungen | | |
| - mit Landw. im Vollerwerb | 1 | 1 |
| - mit Landw. im Nebenerwerb | 10 | |
| - ohne Landw. | 13 | 3 |
| 5. Anzahl Landw. Betriebe | | |
| - im Vollerwerb | 1 | 1 |
| - Nebenerwerbsbetriebe | 10 | |
| 6. Anzahl GVE | | |
| - Kühe | 20 | 2 |
| - Rinder | 12 | 1 |
| - Kälber | 4 | 1 |
| - Schafe /Ziegen | 0.6 | 0.5 |
| (zusätzlich im Frühjahr und Herbst im Rumeling 18-20 Rinder) | | |
| 7. Vorhandene Anschlüsse an die best. Wasserversorgung | | |
| - Anzahl Wohnungen | 35 | 5 |
| - Anzahl Ferienwohnungen Chalets | 85 | 6 |
| - Landw. Ställe | 9 | 2 |
| - andere Gebäude | 4 | 1 |



Kompetenzen:

Die Kompetenzen eines jeden Ratsmitgliedes sollten bei seiner jeweiligen Amtshandlung immer so eingeschätzt werden, dass dieselben gegenüber den übrigen Ratsmitgliedern verantwortet werden können.!

GEMEINDE INDEN

PFLICHTENHEFT FÜR DIE ALLGEMEINE VERWALTUNG

Der Gemeinderat von INDEN beschliesst in seiner Sitzung vom 17.02.1982 die Lohnentschädigung für die Gemeinderäte nicht mehr in Form von Stunden, sondern in Form einer Jahrespauschale zu entrichten!

Um die auszuführenden Arbeiten, welche in der Lohnpauschale enthalten sind, verbindlich festzuhalten, wurde in gemeinsamen Arbeitssitzungen ein bereinigtes PFLICHTENHEFT für jedes Amt erstellt!

1. Zusammensetzung der Verwaltung

Die Gemeindeverwaltung von INDEN setzt sich wie folgt zusammen:

- 1.1 PRÄSIDENT
- 1.2 VIZEPRÄSIDENT (KASSIER)
- 1.3 ARBEITSPRÄSIDENT

2. Grundsatz

Das Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger sollte sich jeder RATSHERR als Priorität zum Ziele setzen! Unobjektivität, persönliche Interessen und Rachepolitik lassen sich mit einem soliden Führungstab nicht vereinbaren, geschweige denn entlohnt zu werden.

3. Funktionen

1.1 Präsident

- er vertritt die Gemeinde nach aussen
- er organisiert die Verwaltung
- er präsidiert die Gemeinderatssitzung und lädt hiezu ein
- er delegiert die jeweiligen Ratsmitglieder
- er sorgt für Ruhe und Ordnung in der Gemeinde

1.1 Präsident

- er steht den Bürgerinnen und Bürgern für ihre Anliegen zur Verfügung
- er nimmt die Post entgegen und verteilt diese
- er trägt die Verantwortung sämtlicher Vorkommnisse im Dorf

1.2 Vizepräsident (Kassier)

- er vertritt bei Abwesenheit des Präsidenten denselben sowie dessen Funktionen
- er führt die Buchhaltung der Gemeinde bzw. allg. Verwaltung
- er tätigt den Postchekverkehr
- er zieht die löblichen Steuern ein
- er hält Kontrolle über die Apfel und Kartoffel-Aktionen und organisiert dieselben.

1.3 Arbeitspräsident

- er ist für den Unterhalt des Dorfes, sowie der Dorfstrassen verantwortlich
- er organisiert im Winter die Schneeräumungsarbeiten
- er kontrolliert das Trinkwasser auf genügend Reserve und Sauberkeit
- er überprüft die Kanalisationen
- er ist besorgt für die noch nötigen Wasserwasser
- er org. die anfallenden Gemeindewerke
- er nimmt die Anliegen der Weg- und Strassenbenützer entgegen.

P F L I C H T E N H E F T des jeweiligen Funktionärs

1.1 PRAESIDENT

- a) Vertretung der Gemeinde nach Aussen inkl. sämtlichen Tel. und Autospesen sowie evt. Verpflegung
- b) Allgemeine Delegationseinsätze wie Zehndenratssitzungen, Verhandlungen mit Baudepartement betr. Beteiligungen an öffentlichen Strassen, Empfänge, Delegiertenversammlungen.

1.1 Präsident

- c) Organisation der Verwaltung, Einberufung der Gemeinderatssitzungen, Einberufung der Baukommissionen, administrative Erledigung der anfallenden Geschäfte, Erledigung der nötigen Telefone.
- d) Wöchentliche Sprechstunden an einem bestimmten Tag in der Woche und zwar während mindestens 2 Stunden.
- e) Sorge für Ruhe und Ordnung bzw. Org. der Ortspolizei
- f) Heberwachung der Finanzen und der laufenden Geschäfte der Gemeinde.
- g) Entgegennahme der anfallenden Probleme seien diese sachlicher oder persönlicher Natur.

1.2 Vizepräsident-Kassier

- a) Führung des Kassabuchs
- b) Führung der Zahlungen mit Bank und Postchek sowie deren Kontrolle
- c) Inkasso der anfallenden Rechnungen welche die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Präsidenten stellt .
- d) Erstellen der Steuern in Zusammenarbeit mit dem Treuhänder, Durchführung des Inkasso, sowie Behandlung der jeweiligen Rekurse.
- e) Zusammenarbeit der anfallenden Probleme und Arbeiten mit dem Registerhalter (Sumarbestand etc.)
- f) Mithilfe bei der Rechnungsführung mit dem Treuhandbüro (Aushändigung der Unterlagen)
- g) Organisiert die Kartoffel u. Aepfelaktionen
- h) Zahlt die landwirtschaftlichen Beiträge aus
- i) für die oben zu leistenden Arbeiten sind sämtliche Auto- und Telefonspesen inbegriffen.

1.3 Arbeitspräsident

- a) Org. Unterhalt Dorfstrassen und Wege, innerhalb sowie ausserhalb des Dorfes.
- b) Org. Schneeräumung im Dorf, sowie Pflege und Unterhalt für die Schneefräse.
- c) Org. des Einsatzes der Schneefräse auf Gemeindegebiet, sowie für den Kanton und Private.
- d) Einzug der Regiebons, sowie Abgabe an den Kassier der ausgeführten Gemeindearbeiten an Private und Kanton (hauptsächlich Schneeräumungsarbeiten)
- e) Allgemeine Kontrolle des Trinkwassers und dessen Reserve.
- f) Allgemeine Kontrolle der Kanalisationsleitungen und Anordnung wenn nötige Unterhaltsarbeiten.
- g) Organisation der Gemeindewerke, sowie Anstellung nötiger Arbeitskräfte.
- h) Für die oben zu leistenden Arbeiten sind sämtliche Auto- und Telefonspesen inbegriffen.

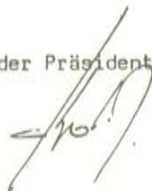
K O M P E T E N Z E N

Die Kompetenzen eines jeden Ratsmitgliedes sollten bei seiner jeweiligen Amtshandlung immer so eingeschätzt werden, dass dieselben gegenüber den andern Ratsmitgliedern verantwortet werden können!

Dies setzt natürlich gegenseitiges Vertrauen voraus, welches man sich aber im Verlaufe der jeweiligen Amtsausführung aneignen kann.

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom 16.03.1982

der Präsident:



der Kassier:



der Schreiber:

E. Neri

10. ANWENDUNG DER MEHRWERTABSCHÖPFUNG UND RECHTE DER GRUNDEIGENTÜMMER

Die Verwaltung möchte mit der Veröffentlichung der wichtigsten Artikel dieser kantonalen Verordnung die Grundeigentümer welche im Verlaufe der nächsten zwei Jahre mit dem Mehrwertverfahren zu tun haben, über ihre Rechte und Pflichten in groben Zügen orientieren.

Selbstverständlich werden in diesem Zusammenhang auch die termingerecht eingegangenen Verbesserungsvorschläge von der zuständigen Kommission während des Winters überarbeitet und geprüft.

Ein entsprechender Bericht wird hiezu im Frühjahr 83 der Verwaltung abgegeben und den betroffenen Eigentümern schriftlich mitgeteilt.

Das Inkasso der Beiträge, welches nach der endgültigen Schlussabrechnung (Kosten Strasse) vorgeneommen werden kann, wird anfangs des Verwaltungsjahres 84 erfolgen.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1

Der Staat, Gemeinden und juristische Personen des öffentlichen Rechts sind befugt, nach Massgabe dieses Dekretes Mehrwertbeiträge zu erheben.

Mehrwertsbeiträge im Sinne von Artikel 227 Absatz 1 des Steuergesetzes sind Vorzuglasten, die als Erschliessungsbeiträge an die Kosten im öffentlichen Interesse liegender Anlagen und Einrichtungen denjenigen Personen und Personengruppen auferlegt werden, denen daraus wirtschaftliche Sondervorteile erwachsen.

Art. 3

Unter Vorbehalt anderweitiger gesetzlicher Zuständigkeitsvorschriften fasst das für den Ausgabenbeschluss eines öffentlichen Werkes oder einer öffentlichen Anlage zuständige Organ im Einzelfall im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber Beschluss, ob und in welchem Umfang die massgebenden Kosten vom Werkeigentümer getragen werden und wie gross der Kostenanteil ist, der gesamthaft von den Beitragspflichtigen zu leisten ist.

Im übrigen gilt als zuständiges Organ im Sinne der nachfolgenden Artikel d. im einschlägigen Recht als zuständig bezeichnete Ausführungsorgan.

II BERECHNUNG DES BEITRAGES

Art. 8

Erschliessungsbeiträge können an die Kosten für den Erwerb, den Bau oder die Verbesserung von öffentlichen Strassen, Werkleitungen, Abwasseranlagen, touristische Einrichtungen und dergleichen welche einen wirtschaftlichen Sondervorteil herbeiführen oder wahren von den Grundeigentümern gefordert werden.

Zu Beiträgen sind die Eigentümer verpflichtet, deren Liegenschaften ganz oder teilweise im Beitragsperimeter liegen. Der Beitragsperimeter umfasst alle Grundstücke, denen aus dem öffentlichen Werk wirtschaftliche Sondervorteile erwachsen.

Art. 11

Je nach den Vorteilen oder den im Expropriationsverfahren nicht abgolgtenen Nachteilen, die ihnen aus dem öffentlichen Werk erwachsen, werden alle vom Beitragsperimeter erfassten Grundstücke oder Grundstückteile in verschiedenen Beitragszonen eingeteilt, wobei die am meisten bevorteiligten Grundstücke in der höchsten Beitragszone h.h. in jener mit dem höchsten Koeffizienten einzureihen ist.

Bei der Festlegung der Beitragszonen hat das zuständige Organ die erheblichen Berechnungskriterien, soweit sie im Einzelfall von Bedeutung sind, zu beachten. Das zuständige Departement erstellt zuhanden der Werkeigentümer eine Liste gängiger Berechnungskriterien.

Art. 12

Beiträge für Grundstücke, denen aus einer Erschliessungsanlage ein Nutzen erwächst, der ungeachtet der bestehenden oder beabsichtigten Bewirtschaftung vom durchschnittlichen Mass in der entsprechenden Beitragszone erheblich abweicht, sind angemessen zu erhöhen oder zu vermindern.

Grundeigentümer deren Grundstücke aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen ausserhalb des Beitragsperimeters liegen, denen aus der Erschliessungsanlage ein Sondervorteil entstanden ist, können unabhängig davon zu einer Beitragspflicht angehalten werden.

Grundeigentümer oder Eigentümer von Anlagen, denen aus der Erschliessungsanlage ein wichtiger wirtschaftlicher Sondervorteil erwächst, können zu einer Beitragszahlung angehalten werden, auch wenn kein Beitragsperimeter erstellt wird.

Art. 14

Hat ein beitragspflichtiger Eigentümer für den Bau einer Erschliessungsanlage Rechte abzutreten, können Erschliessungsbeiträge mit der Abtretungsentschädigung verrechnet werden.

III. VERFAHREN

Art. 16

Nach Durchführung der Vernehmlassung und Vorliegen aller Grundlagen zur Ermittlung der effektiven Beiträge, erstellt das zuständige Organ oder eine vom ihm eingesetzte Begutachtungskommission folgende Unterlagen:

- Bericht enthaltend :

- Hinweis auf die gesetzlichen Grundlagen, den Beitragserhebungsbeschluss und die allgemeinen Gründe zur Beitragserhebung;
- Werkabrechnung d.h. Gesamtkosten abzüglich Subventionen, Beiträge Dritter und Gemeindeanteil;
- Hinweis und Begründung der Kriterien zur Ausscheidung der Beitragszonen und Festlegung ihrer Koeffizienten, sowie der Kriterien zur Berechnung der Beiträge innerhalb der einzelnen Beitragszonen;
- Hinweis auf die öffentliche Auflage laut Artikel 19 und das Einspracherecht laut Artikel 20 dieses Dekretes;
- Beitragsplan enthaltend den Beitragsperimeter, die Beitragszonen und die beitragspflichtigen Grundstücke;
- Beitragstabelle mit folgenden Kolonnen:
pflichtige Eigentümer, Grundstücke, Beitragszone mit Koeffizient, Berechnungselemente (Fläche Katasterwert, Ausnutzungsziffer usw.)
Beitragshöhe.

Die zur Beitragserhebung zuständige Behörde entscheidet im übrigen über die Annahme oder Ablehnung des Expertenberichtes.

Art. 17

Unter Vorbehalt von Artikel 18 erfolgt die Vorbereitung der Beitragserhebung vor oder während der Realisierung des beitragslösenden Werkes; die Erhebung der Beiträge nach Beendigung der Arbeiten.

Im Strassenbau entspricht die Beendigung der Arbeiten dem Einbau des letzten Belages, sofern dieser im Ausführungsprojekt vorgesehen ist. Sie kann jedoch nicht länger als zwei Jahre nach der Uebergabe an den öffentlichen Verkehr aufgeschoben werden. Bei den übrigen Erschliessungsanlagen entspricht die Beendigung deren Inbetriebnahme.

Erfordern es technisch schwierige Verhältnisse, kann das zuständige Departement auf begründetes Gesuch des Werkeigentümers hin diese Frist vor deren Ablauf angemessen erstrecken.

Art. 18

Um den finanziellen Interessen des Werkträgers Rechnung zu tragen, sowie im Sinne einer rationellen Durchführung des Verfahrens kann mit dem Studium sowie der Festlegung der Beiträge vor Beginn der Arbeiten begonnen werden. In diesem Fall schuldet der Grundeigentümer den Zins ab dem 30. Tage nach der Zustellung der Anzahlungsverfügung.

Frühestens mit dem Eingang der ersten werkbezogenen Rechnungen können die entsprechenden Beiträge, nachdem das Auflageverfahren gemäss Art. 19 durchgeführt worden ist, eingefordert werden.

Für Werke die sukzessive realisiert werden, sind die Beitragsverfahren getrennt oder etappenweise durchzuführen. Nach Beendigung der letzten Etappe wird ein auf das gesamte Werk ausgleichender Beitrag erhoben.

Art. 19

Die in Artikel 16 Absatz 1 genannten Unterlagen sind während dreissig Tagen öffentlich aufzulegen. Die Beitragspflichtigen sind hierüber mit eingeschriebenem Brief zu orientieren unter Hinweis auf das Einspracherecht und die Rechtsfolgen bei Einspracheverzicht.

Die öffentliche Auflage ist spätestens sechs Monate nach Vollendung der Arbeiten durchzuführen.

Auf begründetes Gesuch hin kann das zuständige Departement die Frist zur Auflage verlängern, insbesondere wenn die zur Beitragsberechnung erforderlichen Grundlagen noch fehlen (Vermessung der exproprierten Grundstücksteilflächen, nicht abgeschlossenes Expropriationsverfahren usw.)

Art. 20

Der Beitragspflichtige kann während der Auflagefrist und danach noch während dreissig Tagen Einsprachen erheben, namentlich gegen die Beitragspflicht, den Beitragsperimeter, die Beitragszone, die Vorteilsabstufung und die Berechnungsgrundlagen innerhalb der Beitragszonen, soweit sich dies in bezug auf die Höhe seines Beitrages auswirkt.

Die Einsprache ist schriftlich zu begründen und dem Werkeigentümer zuzustellen.

Wer nicht rechtzeitig Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen, sofern der ihm auferlegte Beitrag laut Artikel 21 den in der öffentlichen Auflage enthaltenden Beitrag nicht übersteigt.

Im Einspracheverfahren findet eine Einigungsverhandlung statt.

Art. 21

Nach Ablauf der Auflagefrist und der Behandlung der Einsprachen wird jedem beitragspflichtigen Eigentümer mittels eingeschriebenem Brief der Beitrags- respektive Einspracheentscheid der in tatsächlicher oder rechtlicher Hinsicht begründet sein muss, zugestellt. Der Entscheid hat ferner eine Belehrung über das zulässige ordentliche Rechtsmittel mit Einschluss der Frist zu enthalten.

Die Rechtsmittelfrist beginnt von der schriftlichen Eröffnung an zu laufen.

Art. 22

Die Grundeigentümer, welche Einsprachen erhoben haben, können gegen den Entscheid des Werkeigentümers innert dreissig Tagen Beschwerde an den Staatsrat wegen Verletzung der Bestimmungen dieses Dekretes erheben.

Die unrichtige oder unvollständige Feststellung des Sachverhalts und der Beitragshöhe, die Verletzung einer wesentlichen Verfahrensvorschrift sowie die Ueberschreitung oder der Missbrauch des Ermessens gelten als Rechtsverletzungen.

Das zuständige Departement führt von Amtes wegen die Untersuchung durch und kann, sofern es die Verhältnisse erfordern, eine Begutachtungsexpertise verlangen. Es stellt dem Staatsrat anschliessend Antrag.

Art. 23

Der Entscheid des Staatsrates kann mit Verwaltungsgerichtsbeschwerde innert dreissig Tagen nach dessen Zustellung an das kantonale Verwaltungsgericht weitergezogen werden.

Art. 24

Zur Beschwerde legitimiert ist sowohl der Beitragspflichtige wie auch der Werkeigentümer.

Art. 25

Die rechtskräftige Beitragsverfügung bildet in Verbindung mit dem Beitragsplan und der Beitragsliste einen definitiven Rechtsöffnungstitel im Sinne von Art. 80 Absatz 2 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs.

11. UMORGANISATION SCHUELERTRANSPORTE

Da unsere Schulkinder infolge der nicht sehr idealen Busverbindungen am Morgen und durch die zusätzliche Einführung des sogenannten "Taktfahrplans" auch am Nachmittag erstens den täglichen pünktlichen Schulbeginn versäumten und zweitens mittags früher die Schule verlassen mussten, hat der Gemeinderat zusammen mit der Schulpräsidentin von Leukerbad das Problem gründlich geprüft.

Infolge dieser täglich unregelmässigen Ankünfte und Abgänge während der ersten und letzten Schulstunde vormittags wurde dies verständlicherweise von Seiten der Lehrerschaft wie von den Kindern als sehr unangenehm empfunden.

Man kam zum Schluss, dass dieser Zustand nicht mehr länger aufrecht erhalten werden kann. Hinzu kommt noch, dass die Mittagszeit beim Sommerfahrplan für die Kinder viel zu kurz ausgefallen wäre.

Der Gemeinderat hat nun in seiner Sitzung vom 24.8.82 beschlossen die ungünstigen Buskurse durch einen Taxibetrieb zu ergänzen. Dies geschah im Einverständnis mit den Verkehrsbetrieben LLB.

Die Kosten hiefür belaufen sich im Monat auf Fr. 200. Diese werden seitens des Kantons jeweils noch zurückerstattet.

12. VORAUSSICHTLICHES JAHRESPROGRAMM 1983

Da die für Jahr 1982 gesteckten Ziele grösstenteils erreicht wurden, teilweise aber erst im Verlaufe des Jahres 1983 fertig gestellt werden können, beschränkt sich die Verwaltung hauptsächlich auf die endgültige Vollendung dieser Werke.

Als Hauptziele gelten

1. Fertigstellung Strasse "zur Zuben"
2. Sicherung des Terrains beim Bahnhof
3. Verhandlung mit Meliorationsamt betr. Quellfassung im "Tschappi"
4. Zusätzliche Dorfverschönerung
5. Asphaltierung Parkplatz beim Bahnhof

